

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Johann Jakob Rambach].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 23.06.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-14303

Wass Ehrenwürdiger,
Joh. Georg. H. Magister /

H/L 438

70

Das Consilium der Collegien Rector mit einem erduntlich
beruffenen Prediger, zum der Universität vorstehen, zu setzen,
sich ist gleiches weisung, wie der H. D. Budeus, der hier an,
dass sich voran ein großer Streit, über die Akademie, ja
über die ganze Rectorie anstehen könnte, wenn es nach
Hoffnung man dazum verurteilt würde. Die Schwierigkeiten
sind aber noch zu groß, der Fall der Fall, ob
nicht Gottes Hand dazum zu setzen ist, wenn es dazum
kann, und nicht, der das was Christi ist, von Gott zu
kann, befallt werden sollte. An dem H. D. Joh. weil
ist mit künftiger Zeit, vorerst der Meinen, der die
aber gleiches ist, die Rectorie werden weniger Schwierigkeiten
haben, wenn die Studiis die künftige gelehrte werden
zu beistehen in. zu communicieren, das wenn sie wollen,
untereinander das man nach zu der Hallenden Prediger, in. al.
so in der Collegien Rectorie, oder das man erduntlich. Wenn
so werden das Ministerium, welches der neue Prediger
als ein member zu verordnet werden könnte, werden
unmöglich so großen Versuch, nach einer so schmerzlichen
Predestinieren, sich zu approbieren, indem es ja
samt nicht zu geschehen sollte, dass es nach dem
Collegia zu gegeben werden. In dem Fall, dass ja
das der neue Pastor in der Collegien Rectorie
in seiner Vocation mit der Autorität instruiert

notor,

[illegible]

von der Universität hiesiger ein gut Subjectum dergleichen vorzulegen ist, der
ach, nach Geseßung zu einem vorzulegenden Candidaten dergleichen
wäre. Einem neuen, Pastori könnte ein solches die aller besten
und verständlichste Instruction dergleichen der Führung eines Amt
gegeben und dergleichen so viel allen Mißbräuchen der ge-
bührt, als dergleichen übrigen implicite ein Beispiel und gut
Beispiel gegeben werden. Von dem J. C. Paulus in der Kirche
zu Titum mit der Pretensoren hat und dergleichen
reflectirt, und dem Titum mit solch Instruction zu ge-
stellung der Lehrer gab, wie ich die Aussage der Preten-
sen zu verstandenen, wie es kommt auf dergleichen
ein dergleichen dergleichen der Studenten, voraussetzt. Es ist
den, dergleichen, da die ganze Commission, auch dergleichen die
Commission verstanden, auf die Emendation der Universi-
tät ausgerichtet, dergleichen. Es ist auch der J. D. Buddens
wäre mit solch, gute Instruction am besten, dergleichen.
In dergleichen, könnte dergleichen dergleichen der Studenten, dergleichen
mit dergleichen, welche in der College, dergleichen
catechisiert werden, damit sie zu gut gelehrt werden,
solch dergleichen mit so große Aufmerksamkeit der Studenten
und dergleichen dergleichen. Dergleichen der dergleichen
so ein dergleichen dergleichen, wie dergleichen dergleichen
Scopum Commissionis, um dergleichen dergleichen der Univer-
sität, dergleichen, dergleichen, z. B. da könnte man dergleichen
imitiren, die gute methode von Ulrici dergleichen, dergleichen
ein dergleichen dergleichen catechetice zu tractiren, wie sie dergleichen
mit dergleichen dergleichen zu dergleichen dergleichen, auf ein dergleichen
dergleichen

Darvon in'samt gegeben ist. Ich bitte Ihre H. Dr. Budden. mich,
von vorgeschriebener Geringigkeit zu melden, und denselben
bezug zu streifen, daß ich mich aber dieselbe nicht
aufrufen muß in der soeben vorgeschriebenen
und ich Ihnen sehr sehr. Bitte auch alle zum
stärksten Dank zu bringen, da ich mir davon für
den Rest der Zeit, wie ich es weiter für mich ansehe. In
einer Absicht mit aller Freigebigkeit

Ulrichs Geyers Sohn
magistri

Frères Frères
Aly. Gromann Franch.

Letter of 23 Jun:
1922.

P. S. Kallioff bittet H. M. Christ daz, er sich
in considerationem Ruten. so verordnet wird
billig ob causam Dei, daß auch Kirschen L. Gysen
von Theologi's Hallensibus, so wohl, so auch. Kammor
honor den provincia ableg, in causam Dei von
Lud. additus werden sollte, würde diese Mal sehr
ganzinnig.